Gemeinde Schkopau Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 49 / 2022 ausgegeben am: 23.11.2022

Inhalt:

Aufstellung des Teilbebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz"		
der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz	Seite:	2
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und		
Industriegebiet Lochau-Raßnitz" der Gemeinde Schkopau	Seite:	4
Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung		
des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" der		
Gemeinde Schkopau	Seite:	6
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des		
Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der		
Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz	Seite:	8
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des		
Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau,		
Ortsteil Röglitz	Seite:	10
Bekanntmachung der Einladung zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates		
Ermlitz am 07.12.2022		12
Bekanntmachung der Einladung zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates		
Röglitz am 15.12.2022	Seite:	13
Impressum	Seite:	1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18, 06258 Schkopau Telefon: 03461 / 73 03 510

Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat Telefon: 03461 / 73 03 510

Telefax: 03461 / 73 03 55 510 E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Ausgabe 49 /2022	Amtsblatt der Gemeinde Schkopau ausgegeben am 23.11.2022	Seite 2 von 13
------------------	--	----------------

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Aufstellung des Teilbebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat am 26.05.2015 den Aufstellungsbeschluss (GR 09/088/2015) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/92 "Gewerbepark Ermlitz" in den Bebauungsplan Nr. 3/20 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz gefasst.

Die Gemeinde Schkopau hat unter Berücksichtigung bestehender Eigentumsverhältnisse entschieden, den Bebauungsplan durch zwei Teilbebauungspläne Nr. 3/20.1 und 3/20.2 zu ändern und die Verfahren separat zu führen. Das vorliegende Verfahren betrifft den Teilbebauungsplan Nr. 3/20.1.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbebauungsplans Nr. 3/20.1 umfasst eine Größe von ca. 45,7 ha. Die Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Teilbebauungsplans. Der Vorentwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen vom

01. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2023

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}$ - $14.00~\mathrm{Uhr}$, dienstags von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}-18.00~\mathrm{Uhr}$, von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}-16.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}-16.00~\mathrm{Uhr}$ und

freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung: www.gemeinde-schokpau.de

Ausgabe 49 /2022

Amtsblatt der Gemeinde Schkopau ausgegeben am 23.11.2022

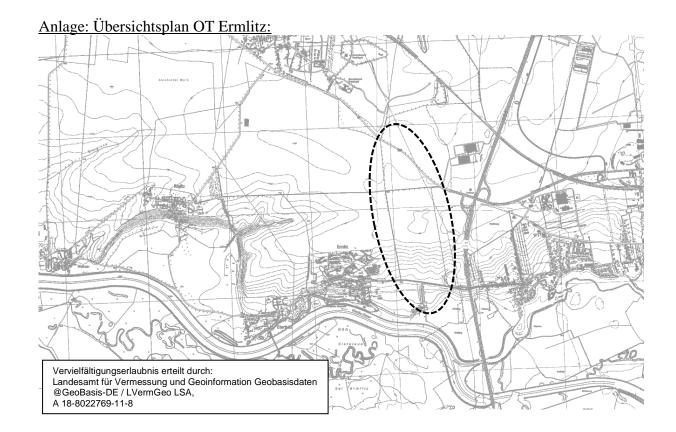
Seite 3 von 13

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 22.11.2022



Ausgabe 49 /2022	Amtsblatt der Gemeinde Schkopau ausgegeben am 23.11.2022	Seite 4 von 13
------------------	--	----------------

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz" der Gemeinde Schkopau

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz" gefasst (Beschluss-Nr. GR 11/103/2020).

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt auf die geänderten Anforderungen zukünftig ansiedelnder Unternehmen zu reagieren. Hierfür ist die Verschmelzung der Bebauungspläne Nr. 4 und Nr. 6 erforderlich.

Der Geltungsbereich des entstehenden Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz" umfasst ca. 77,5 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27. Der Vorentwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen vom

01. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2023

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}$ - $14.00~\mathrm{Uhr}$, dienstags von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}-18.00~\mathrm{Uhr}$, von $9.00~\mathrm{Uhr}-12.00~\mathrm{Uhr}$ und $13.00~\mathrm{Uhr}-16.00~\mathrm{Uhr}$ und

freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Liepelt seitens des Planungsbüros unter der 0351/478787728 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung: www.gemeinde-schokpau.de

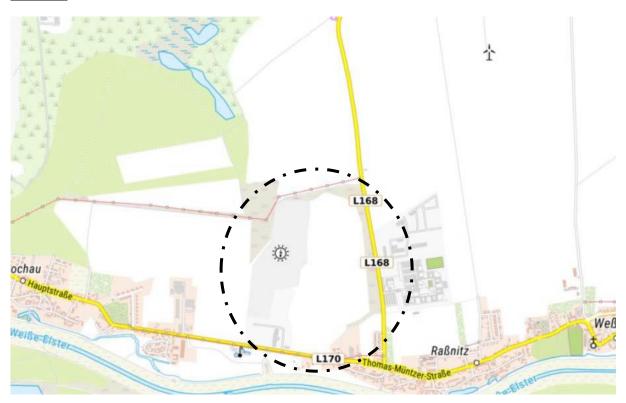
Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 22.11.2022

Anlage: Lageplan des Bebauungsplans Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz"



Ausgabe 49 /2022	Amtsblatt der Gemeinde Schkopau
	ausgegeben am 23.11.2022

Seite 6 von 13

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" der Gemeinde Schkopau gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Hinweis: Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bereits vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022 durchgeführt. Im Sinne einer größtmöglichen Rechtssicherheit wird vorsorglich der Verfahrensschritt zur Offenlage wiederholt. Die Planinhalte weisen keine Abweichung zu der Offenlage vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022 auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke" im Ortsteil Döllnitz gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am äußersten südöstlichen Ortsrand von Döllnitz südlich der Landesstraße L 170. Nördlich und östlich grenzt es unmittelbar an die bebaute Ortslage von Lochau. Umfasst ist ein Areal mit einer Größe von ca. 11,5 ha.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans an die zwischenzeitlich veränderten Nutzungsansprüche anzupassen.

Entlang der L 183 ist vorgesehen straßenbegleitend einen Radweg nach Burgliebenau zu bauen. Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll dafür der vorliegende Bebauungsplan bilden. Ziel ist es die unzureichenden Verkehrsverhältnisse für Radfahrer zwischen Lochau und Burgliebenau zu beseitigen.

Der überarbeitete Entwurf der 2. Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

01. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und

freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung: www.gemeinde-schkopau.de

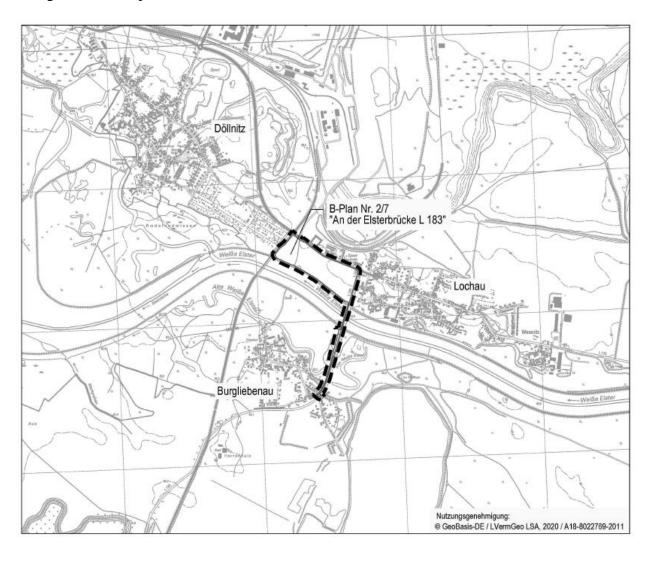
→ "Aktuelle Informationen" → "öffentliche Bekanntmachungen" → "Bauleitplanung"

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 22.11.2022

Anlage: Übersichtsplan:



Ausgabe 49 /2022

Seite 8 von 13

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz beschlossen.

Nach Vorberatungen im Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom September 2022 nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Offenlage des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom September 2022 und die Begründung sowie Umweltbericht liegen vom

01.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/239772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung: www.gemeinde-schokpau.de

Seite 9 von 13

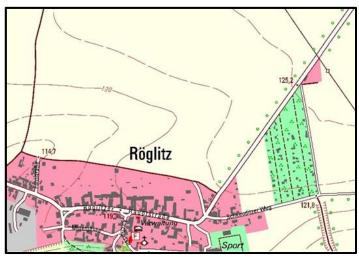
Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

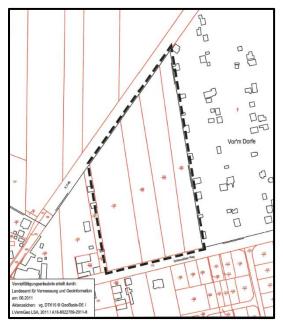
Schkopau, den 22.11.2022

Anlage:



Lage und Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage"

der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz



Ausgabe	49	/2022
Ausgabe	サノ	12022

Amtsblatt der Gemeinde Schkopau ausgegeben am 23.11.2022

Seite 10 von 13

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz beschlossen.

Nach Vorberatungen im Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom September 2022 nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Offenlage des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom September 2022 und die Begründung sowie Umweltbericht liegen vom

01.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/239772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung: www.gemeinde-schokpau.de

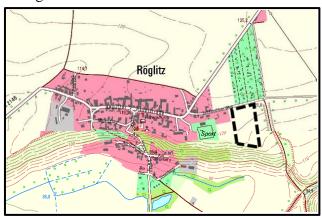
Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 22.11.2022

Anlage:



Lage und Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz



Ausgabe 49 /2022

Amtsblatt der Gemeinde Schkopau ausgegeben am 23.11.2022

Seite 12 von 13

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 16.11.2022

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 39 Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 07.12.2022 um 19:00 Uhr nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz, Pestalozzistr. 23, Ortsbürgermeisteramt, Ratsraum

herzlich ein.

Tagesordnung:

1.		Offerfulctier refi
TOP	1	Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
TOP	2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der
		Beschlussfähigkeit
TOP	3	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der
		Tagesordnung
TOP	4	Einwohnerfragestunde
TOP	5	Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und
		Beschlussfassungen über die Niederschrift der 38. Sitzung vom 09.11.2022
		(öffentlicher Teil)
TOP	6	Bericht des Ortsbürgermeisters
TOP	7	Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
TOP	8	Bericht der Regionalbereichsbeamtin, Polizeioberkommissarin Hoppe
TOP	9	Aktuelle Anliegen
TOP	10	Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
TOP	11	Schließung des öffentlichen Teils
II.		Nicht öffentlicher Teil
TOP	12	Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und

Beschlussfassungen über die Niederschrift der 38 Sitzung vom 09.11.2022 (nicht

gez. Patrick Wanzek Ortsbürgermeister Ermlitz

öffentlicher Teil)

Schließung der Sitzung

Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

TOP 13

TOP 14 TOP 15

Schkopau, 22.11.2022

Gemeinde Schkopau Ortschaftsrat Röglitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung



Einladung

Zu der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am Donnerstag, den 15.12.2022 um 19.00 Uhr nach 06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 a, Bürgerhaus

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 22.09.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 8. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 9. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 22.09.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung der Sitzung

Andreas Gasch

Ortsbürgermeister Röglitz